

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

XI. Gesetzgebungsperiode

1229 AB.

ZU 1206 /A.

Präs. am 27. Mai 1969

ZI. 181.761-PI/69

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stella Klein-Löw und Genossen vom 26. März 1969 an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten; betreffend Aufliegen von Zeitungen in österreichischen Auslandsvertretungen

Zu ZI. 1206/J-NR/1969v.26.3.1969

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

Nach der dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten am 27. März 1969 zugekommenen Note der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates vom 26. März 1969 obiger Zahl, haben die Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen am 26. März 1969 eine

Anfrage

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten (II-2427 der Beilagen zu den stenografischen Protokollen des Nationalrates, XI. Gesetzgebungsperiode) betreffend "Aufliegen von Zeitungen in österreichischen Auslandsvertretungen" überreicht.

Ich beehre mich, diese Anfrage gemäß § 71 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961, BGBl. Nr. 178, betreffend die Geschäftsordnung des Nationalrates, innerhalb offener Frist wie folgt zu beantworten:

Alle effektiven österreichischen Vertretungsbehörden erhalten laufend die "Wiener Zeitung", den "Österreich-Bericht" sowie das Bundesgesetzblatt; den Honorarkonsulaten werden diese Druckschriften über Antrag zugesandt. Darüber hinaus obliegt es den einzelnen Missionschefs unter Berücksichtigung des Prinzips der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit je nach den örtlichen Erfordernissen und der personellen Besetzung der Vertretungsbehörde die für die Arbeit der Mission notwendigen Zeitungen und Zeitschriften von den Wiener Zentralstellen anzufordern. Außerdem gehen den Vertretungsbehörden von verschiedenen in- und ausländischen Stellen - auch von privater Seite - spontan Druckschriften in wechselndem Umfang zu. Weiters abonniert jede Vertretungsbehörde die für ihre Tätigkeit erforderlichen Presseerzeugnisse des Empfangsstaates. Aus diesen Gründen weichen Zahl und Art der den einzelnen Vertretungsbehörden zur Verfügung stehenden Zeitungen und Zeitschriften beträchtlich voneinander ab. In welchem Ausmaß diese zur öffentlichen Einsicht aufgelegt, bzw. auch über welchen Zeitraum sie aufbewahrt werden, hängt naturgemäß auch von den räumlichen Verhältnissen bei den verschiedenen Missionen ab.

Im Hinblick auf die oben geschilderten Umstände bestehen keine für alle Vertretungsbehörden verbindlichen konkreten Bestimmungen über Art und Umfang der in den Vertretungsbehörden aufzulegenden Presseerzeugnisse. Innerhalb des Rahmens der technisch-organisatorischen Möglichkeiten kommt die Entscheidung darüber, welche Zeitungen und Zeitschriften in der Vertretungsbehörde aufgelegt werden, dem Missionschef zu. Selbstverständlich werden Wünsche der bei den österreichischen Vertretungsbehörden vorsprechenden österreichischen Staatsbürger hinsichtlich Einsichtnahme in Zeitungen, Zeitschriften und Gesetzblätter nach Maßgabe des vorhandenen Materials erfüllt.

19. Mai 1969

Der Bundesminister für
Auswärtige Angelegenheiten:

